

2.3 Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Philosophie

2.3.1 Grundsätzliches

- Die Bewertung orientiert sich an den **Vorgaben der Lehrpläne**, insbesondere an Kapitel 5 des KLP Praktische Philosophie S I und Kapitel 3 des KLP Philosophie S II.
- Eine zweite grundlegende Orientierung bildet das **Leistungsbewertungskonzept unserer Schule**, insbesondere die dort in Kapitel I formulierten sechs Zielvorstellungen und Ansprüche von Leistungsbeurteilung: Unterstützung einer positiven Lernhaltung bei Schülern, Stärkung der Individuen in ihrer je eigenen Entwicklung, Schaffung einer leistungsfördernden Lernumgebung, Beachtung des Fairness-Gebotes, Transparenz der Entscheidungen und Leistungsbewertung als Instrument der Qualitätsentwicklung.
- Im Fach Philosophie wird der Kompetenzerwerb in den Bereichen **„Sachkompetenz“**, **„Methodenkompetenz“**, **„Urteilskompetenz“** und **„Handlungskompetenz“** bewertet.
- Alle eingesetzten Überprüfungsformen mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der in diesen Bereichen erwarteten Kompetenzen zu messen. Dabei sind die in den Kernlehrplänen festgelegten **Formen der Überprüfung** zu beachten.
- Belegt ein Schüler das Fach mit Klausuren, so sind die **Beurteilungsbereiche** „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ **gleichgewichtig** in der Abschlussbewertung einzubeziehen.
- Die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern jeweils zu Anfang eines Kurshalbjahres mitgeteilt. **Pro Quartal** findet ein **Gespräch** mit jedem Schüler statt, bei dem auf Wunsch der erreichte Leistungsstand mitgeteilt und gemeinsam Aspekte des Lernverhaltens sowie Möglichkeiten der Leistungsverbesserung erörtert werden.
- Leistungsbewertung ist ein **kontinuierlicher Prozess**, der auf einer langfristigen Beobachtung der Lernenden basiert und auch deren individuelle Kompetenzentwicklung angemessen zu beachten hat.

2.3.2 Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst **alle Leistungen**, die ein Schüler **außerhalb von Klausuren und Facharbeit im unterrichtlichen Zusammenhang** erbringt. Dies sind Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten sowie schriftliche Übungen. In der S II spielen die **Überprüfungsformen A – I** (Kapitel 3 des KLP) eine wesentliche Rolle zur Messung punktueller Kompetenzstände sowie zur Einschätzung langfristiger Kompetenzentwicklungen.

Die Fachlehrer des Gymnasiums Wilnsdorf bemühen sich, ihren Unterricht so anzulegen, dass die Schüler hinreichend **Gelegenheit** erhalten, **Leistungen in den unterschiedlichen Schwerpunkten** des Beurteilungsbereiches „Sonstige Mitarbeit“ **zu erbringen**. Hilfreich ist es, dabei zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. Darüber hinaus sollen die Schüler auch auf die Anforderungen der mündlichen Abiturprüfung vorbereitet werden.

Die **Qualität der Schülerleistungen** ist unter zwei Aspekten zu beurteilen:

1. Inwieweit ist der Schüler in der Lage, in unterschiedlichen Anforderungsbereichen (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, problemlösendes Denken) erfolgreich zu agieren?
2. Wieweit gelingt es ihm, die oben genannten Kompetenzen nachzuweisen?
 - a) Sachkompetenz (Fachwissen, Sachkenntnis, Einordnung von Sachverhalten, Erkennen von Zusammenhängen usw.)
 - b) Methodenkompetenz (Methodenkenntnis und –beherrschung in unterschiedlichen Lernarrangements, Methodenbewusstsein und -reflexion, selbstständiges Anwenden erlernter Texterschließungskompetenzen und kooperativer Verfahren usw.)
 - c) Argumentations- und Darstellungskompetenz (Stringenz und Differenziertheit der Aussagen, qualifizierte Teilnahme an text- bzw. problemorientierten Diskussionen, Kommunikationsbereitschaft, Begriffsklarheit, Verwendung der Fachterminologie, Medieneinsatz usw.)

2.3.3 Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der **schriftlichen Überprüfung** der Lernergebnisse **in einem bestimmten Kursabschnitt**. Zu unterscheiden ist bei der Bewertung zwischen einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung, die etwa im Verhältnis von 80:20 gewichtet werden.

Die **Aufgabenstellungen** der Klausuren orientieren sich dabei an den Überprüfungsformen des KLP S II und bestehen **im Regelfall aus einer Kombination von zwei oder drei dieser Formate**.

Da erfahrungsgemäß die Anzahl der Klausurschreiber in den einzelnen Kursen eher gering ist, verpflichtet die Fachkonferenz den Fachlehrer nicht auf die durchgängige Anwendung eines kriterienorientierten Bewertungsbogens, sondern erlaubt auch grundsätzlich die Bewertung und Notenbegründung mit Hilfe des traditionellen Kommentars. Allerdings soll in der Qualifikationsphase mindestens eine Klausur mit Hilfe eines **punktgestützten Bewertungsbogens** korrigiert werden, damit Abiturienten, die das Fach Philosophie als schriftliches Prüfungsfach gewählt haben, Erfahrungen mit dieser Form der Klausurbewertung sammeln können.

a) Darstellungsleistung

Für die Gewichtung der Darstellungsleistung verständigt sich die Fachschaft – in Anlehnung an die Kriterienraster der zentralen Abiturprüfungen – auf die Anwendung folgender Teiloperationen:

Anforderungen	Pkte
Du strukturierst deinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und beziehst dich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
Du verbindest die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	5
Du belegst deine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise.	3

Du formulierst unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3
Du schreibst stilistisch sicher und syntaktisch (Satzbau, Satzverknüpfung) korrekt.	3
<i>Zwischensumme</i>	20 <i>von 100</i>

Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form ist gemäß § 13 Abs. 4 APO-GOST eine Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Note in der Einführungsphase und bis zu zwei Punkten in der Qualifikationsphase vorzunehmen.

Bei der Korrektur werden die **im Anhang** ausgewiesenen **Korrekturzeichen** verwendet.

b) Verstehensleistung

Die Beurteilung der Verstehensleistung erfolgt entlang der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Schrittigkeit der Bearbeitung. Die Arbeitsanweisungen wie die Bewertungsraster sind so zu gestalten, dass die **Anforderungsbereiche** I (Begreifen – Problemerkennung), II (Erörtern – Problembearbeitung) und III (Urteilen – Problemverortung) **in einem angemessenen Verhältnis zueinander** stehen. Sinnvoll ist es, mit jeder Teilaufgabe der - in der Regel dreigliedrigen - Aufgabenstellung einen bestimmten Anforderungsbereich anzusteuern. Die Klausuren in der Einführungs- und der Qualifikationsphase dienen der allmählichen **Annäherung an das Anforderungsniveau im Zentralabitur**.

Wird ein **punktgestütztes Raster** verwendet, so sind folgende **Hinweise** hilfreich:

- Die Items/Teiloperationen werden nur mit den Verben aus der offiziellen Operatorenliste beschrieben.
- Pro Item wird nur ein Operator verwendet.
- Zur Vergabe der Höchstpunktzahl pro Item: Schon ab 75% der Leistung kann – insbesondere bei gering bepunkteten Items - schon die Gesamtpunktzahl vergeben werden.
- Bei verbindlichen Erwartungen setzen wir vor diese einen Doppelpunkt; geben wir nur eine Lösungsrichtung an, dann schreiben wir vor diese ein "etwa" oder „z. B.“
- Erfüllen eines weiteren aufgabenbezogenen Kriteriums: max. 15% der Gesamtsumme der Teilaufgabe
- Bei der Festlegung der Gesamtleistung orientiert sich die Fachschaft wiederum am Zentralabitur im Fach Philosophie .

Sehr gut	100% - 85% der Gesamtleistung
Gut	84% - 70%
Befriedigend	69% - 55%
Ausreichend	54% - 40%
Mangelhaft	39% - 20%
Ungenügend	19% - 0%

KORREKTURZEICHEN: SCHULINTERNE ABSPRACHEN IM FACH PHILOSOPHIE

Korrekturzeichen	Fehlerbezeichnung/Fehlerart	Mögliche Zusätze oder Erläuterungen, Präzisierungen eines Fehlers
1. Fehler in der sachlichen Aussage		
SA	Sachlicher Fehler	unzutreffend, verzerrend, undifferenziert, ...
D	Denkfehler	Gedankensprung, Widerspruch, falsche Folgerung, ...
2. Fehler in der sprachlichen Darstellung		
a) im Bereich der syntaktischen und semantischer Normen		
T	Tempusfehler	
M	Modusfehler	
Bz	Beziehungsfehler	unklarer, doppeldeutiger oder falscher Bezug
Sb	Satzbaufehler	f. Satzbauplan, f. Anschluss, verschachtelt, unvollständig, Bruch der Konstruktion ...
St	Stellungsfehler	
Gr	Grammatikfehler (sofern nicht durch T, M, Bz, Sb erfassbar)	f. Flexion, f. Steigerung, f. Pluralbildung, Kongruenz, ...
W	falsche Wortwahl	f. Terminus
A	Ausdrucksfehler	ungenau, unklar, nicht treffend, unangemes-sen, umständlich, Stilbruch, ugspr., ...
Fs/Fsp	Fehler in der Fachsprache	unpräzise, falsch, verzerrend, ...
Wh	Wiederholungsfehler	
[...]	Streichung von syntaktisch oder semantisch Überflüssigem	Sb [-], Gr [-], W [-], A [-]
√	Einschub von syntaktisch oder semantisch Fehlendem	Sb √, W √
b) im Bereich der formalsprachlichen Normen		
R	Rechtschreibfehler	
R (fl.)	R als Flüchtigkeitsfehler	
Z	Interpunktionsfehler	
Γ	Fehlen eines Absatzes	
c) im Bereich der Textarbeit		
Zit.	Zitierfehler	f. Zitierweise, f. Zitateinbindung, ...